

## 1. Neue Anwendungsbestimmungen für den Wirkstoff Glyphosat

### 1. Neue Anwendungsbestimmungen für den Wirkstoff Glyphosat

Nach erfolgter EU-weiter Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat um weitere 10 Jahre bis zum 15. Dezember 2033, hat das BVL die Zulassungen für Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel in Deutschland bis zum 15.12.2024 verlängert. Im Zuge der Verlängerung der nationalen Produktzulassungen wurde eine Reihe von Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln mit der **Anwendungsbestimmung NT 307-90 und NT 308** versehen, die bereits für die **Anwendung in der Saison 2024 in Kraft tritt**.

Zum Schutz der Ackerbegleitflora darf die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur auf **höchstens 90%** des für die Anwendung vorgesehenen Schlages erfolgen.

Es sind aber nicht alle Glyphosate von den neuen Auflagen betroffen. Glyphosat-Produkte, bei denen für bestimmte Anwendungsbereiche die neuen Anwendungsbestimmungen **NT 307-90 und NT 308** festgesetzt wurden, sind z.B.: Alekto Plus TF, ALEKTO TF, Dominator 480 TF, Durano, Durano TF, Glyphogan, Helosate 450 TF, Landmaster Supreme 480 TF, Landmaster TF, MON 79991, Profi 360, Profi 360 TF, Rosate 360 TF, Rosate Supreme 480 TF, Roundup Ultra, SHYFO, Taifun forte

**Glyphosate, aktuell noch ohne NT 307-90 und NT 308** sind z.B.: Clinic TF, Kyleo, Roundup Power-Flex, Roundup Rekord, Touchdown Quattro, Barclay Gallup Biograde 360, Barbarian Biograde 360, Plantaclean Label XL u.a.

#### Anwendungsbestimmungen:

<b>NG 352</b>	Bei der Anwendung des Mittels ist ein <b>Abstand von 40 Tagen</b> zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die <b>Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha</b> überschreitet. (Betrifft mit Ausnahme von 2 Produkten, die die NG 352-1 haben, alle Glyphosat-Produkte.)
<b>NG 352-1</b>	Bei der Anwendung des Mittels ist ein <b>Abstand von 75 Tagen</b> zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die <b>Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha</b> überschreitet. (Betrifft 2 Produkte)
<b>NT 307-90</b>	Zum Schutz der nicht zu bekämpfenden Arten der Ackerbegleitflora als Lebensraum und Nahrungsgrundlage für Arthropoden und Wirbeltiere darf die Anwendung des Pflanzenschutzmittels <b>nur auf höchstens 9/10 des für die Anwendung vorgesehenen Schlages</b> erfolgen. Die <b>unbehandelte Teilfläche</b> dient diesen Arten als Überlebensraum. Sie darf daher keine Bereiche enthalten, in denen während des Kulturverlaufs andere Mittel angewendet werden, die mit Anwendungsbestimmungen zugelassen sind, deren Code mit der Nummer NT307 beginnt. Die Anwendung des Mittels muss in einer <b>Breite von mindestens 20 m zur angrenzenden unbehandelten Teilfläche mit einem verlustmindernden Gerät</b> erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie <b>90 %</b> eingetragen ist. Die <b>unbehandelte Teilfläche ist vorzugsweise als Randstreifen mit Mindestbreiten von 5 m und einem reduzierten Düngereinsatz vorzusehen</b> .
<b>NT 308</b>	Das Mittel gefährdet aufgrund seiner pflanzenschädlichen Wirkung die Lebensgrundlage von terrestrischen Nichtziel-Arthropoden. Das Mittel darf daher nicht auf unbehandelten Teilflächen angewendet werden, die der Erfüllung von Anwendungsbestimmungen dienen, deren Code mit der Nummer NT306 beginnt.

Unter folgendem Link finden Sie eine Übersicht der Glyphosate mit ihren Einsatzgebieten und dazugehörigen Auflagen.

[https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel\\_Ackerkulturen/Glyphosat/Glyphosate\\_gesamt.pdf](https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Glyphosat/Glyphosate_gesamt.pdf)

**Achtung:**

- Die Produkte unterscheiden sich in ihrer Wirkstoffmenge und somit in ihrer zugelassenen maximalen Aufwandmenge.
- Beachten Sie die Indikation und die zugelassenen Einsatztermine (Z.B., ist der Einsatz bei einigen Produkten bis 5 Tage nach der Saat möglich.)
- Ackerfuchsschwanz und große Unkräuter benötigen mindestens 1500 g/ha Wirkstoff
- Der Zusatz von 5 – 8 kg SSA kann je nach Wasserqualität die Wirkung absichern.
- Im Frühjahr ist die Zeitspanne von Applikation bis zur ersten sichtbaren Wirkung aufgrund der niedrigeren Temperaturen deutlich länger, als im Herbst. Dies ist besonders bei tiefwurzelnenden Ungräsern und Unkräutern zu beachten, damit eine Bearbeitung nicht zu früh erfolgt.
- Die Einschränkungen durch die Pflanzenschutzanwendungsverordnung gelten nach wie vor. Grundsätzlich sind „Anwendungen von Glyphosat nur zulässig, wenn im jeweiligen Einzelfall vorbeugende Maßnahmen wie Fruchtfolge, Wahl des Aussaatzeitpunktes oder mechanische Maßnahmen nicht möglich oder nicht zumutbar sind“. Aufgrund der sehr nassen Böden ist in diesem Frühjahr die mechanische Bearbeitung vor der Aussaat der „frühen Sommerkulturen“, wie Ackerbohnen oder Hafer, stark eingeschränkt.
- Keine Anwendung von Glyphosat in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie in Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationaler Naturmonumente, Naturdenkmälern, gesetzlich geschützten Biotopen sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten.

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.